

**Änderung der Ordnung über besondere
Zugangsvoraussetzungen für das
Lehramt- und Magisterstudium
„Sportwissenschaft“ an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 14.07.2004

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Änderung der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Lehramt- und Magisterstudium „Sportwissenschaften“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 20.12.2002 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 5/2002 S. 236) beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 10.06.2004 – 21.3 – 745 08-90 – gem. § 18 Abs. 2 und 6 i.V.m. § 51 Abs. 3 NHG i.d.F. vom 22.01.2004 (Nds. GVBl. S. 33) genehmigt.

Abschnitt I

Die Bezeichnung und § 1 Satz 1 wird um „Bachelor“ erweitert.

In § 1 wird als Satz 3 hinzugefügt:

Ausgenommen von dieser Regelung sind Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an einer anderen Hochschule einen Eignungs- bzw. Aufnahmetest erfolgreich abgelegt haben.

Abschnitt II

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.